

Interpellation Gemäss Art. 58 Kantonsratsgesetz 54.12.01

Sein Wille geschehe

Unter dem Titel "Sein Wille geschehe" ist seit einigen Tagen in Obwalden ein Buch im Umlauf, über eine nicht alltägliche Justizgeschichte, die sich die letzten Jahre in Obwalden zugetragen hat. Reaktionen im Internet und diverse Leserbriefe lassen nur erahnen, wie sehr dieses Buch viele Leute in unserem Tal beschäftigt. Die Kantonsräte und Kantonsrätinnen von Obwalden haben die politische Verpflichtung auf die Sorgen unserer Einwohner einzugehen. Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1) Hat sich der Regierungsrat mit den Vorhalten (Kritikpunkten) in diesem Buch auseinandergesetzt?
- 2) Wie beurteilt der Regierungsrat die im Buch erwähnte Statistik, die aussagt, dass 35% der Gerichtsurteile der Vorinstanzen aus Obwalden vom Bundesgericht korrigiert werden? (der schlechteste Platz für Obwalden, Stand 2008)
- 3) Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf für die Aufsichtsinstanzen über die Gerichte des Kantons?

Aufgrund der oben erwähnten, teilweise harschen Reaktionen aus der Bevölkerung in Beiträgen auf Online-Portalen im Internet und in Leserbriefen erkennen wir Zweifel am Vertrauen in unsere Gerichte. Trotz Gewaltentrennung obliegt es den politischen Instanzen und den von der Politik eingesetzten Aufsichtsbehörden, dafür zu sorgen, dass die kantonale Gerichtsbarkeit über ein uneingeschränktes Vertrauen verfügt. Ein angeschlagenes Image der Gerichtsbarkeit eines Kantons kann diesem unseres Erachtens enorm schaden.

Giswil, 26. Januar 2012

Kantonsrat

Albert Sigrist

Y-

1. Seiles 5 July

fu 6 Ryin

SVP Obwalden Postfach 1512 6061 Sarnen

www.svp-ow.ch